

II-11548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5606 10

1993-11-11

A n f r a g e

der Abg. Apfelbeck, Mag. Schweitzer  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend kontaminierte Eisenbahnschwellen als Heizmaterial

Der Erstunterzeichnerin sind Informationen zugegangen, wonach kontaminierte Eisenbahnschwellen von einer steirischen Firma zu Hackschnitzeln verarbeitet werden, wonach sie für Heizzwecke Verwendung finden.

Hackschnitzel werden im Normalfall aus sog. "Ausputz" bzw. Holz- und Rindenresten, nicht aber aus kompaktem Hartholz erzeugt, da hiebei für die Hackschnitzelerzeugung relativ viel Energie eingesetzt werden muß.

Diese Vorgangsweise könnte sich nur dann unternehmerisch rechnen, wenn es sich bei den Eisenbahnschwellen um gefährlichen Abfall handelt, für dessen Entsorgung der ursprüngliche Eigner bezahlt, wonach die "Entsorgung" über betriebliche und private Heizungsanlagen erfolgt. Die Käufer dieser Hackschnitzel ahnen offenbar nicht einmal, was sie durch den Rauchfang schicken, während der Übernehmer und Verarbeiter anscheinend zweimal verdient.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Fällen gelten gebrauchte Eisenbahnschwellen aus Holz als gefährlicher Abfall ?
2. Welche Aufarbeitung bzw. Entsorgung ist für gebrauchte Eisenbahnschwellen aus Holz, die mit Spritzmitteln, Treib- und Schmierstoffen, Schwermetallen u.a. verunreinigt sind, vorgeschrieben ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen an gebrauchten Eisenbahnschwellen jährlich in Österreich anfallen ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen an gebrauchten Eisenbahnschwellen 1992 und 1993 nach Österreich importiert wurden ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen an den gem. 3. und 4. vor-handenen Eisenbahnschwellen zu Hackschnitzeln verarbeitet wurden ?
6. Ist Ihrem Ressort bekannt, welchen Entsorgungsweg die restlichen Eisenbahnschwellen gefunden haben ?
7. Halten Sie es für tolerierbar, daß nichtsahnende Käufer von Hackschnitzeln mit zerkleinerten, aber kontaminierten Eisenbahnschwellen beliefert werden ?
8. Wenn nein: welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um
  1. die Käufer vor derartigen Täuschungen zu schützen,
  2. die Übernehmer, Verarbeiter und Verkäufer kontaminierter Eisenbahnschwellen zur Verantwortung zu ziehen ?